

WENN DER STAAT TÖTET

TODESSTRAFE IN DEN USA
STAND 21. MÄRZ 2017

AMNESTY
INTERNATIONAL



ZUSAMMENFASSUNG

„If one of our fellow citizens can be executed with so much doubt surrounding his guilt, then the death penalty system in our country is unjust and outdated.“

Ex-Präsident Jimmy Carter anlässlich der Hinrichtung von Troy Davis im US-Bundesstaat Georgia am 21. September 2011. Das Todesurteil wurde trotz erheblicher Zweifel an der Schuld des Gefangenen vollstreckt.

Die Vereinigten Staaten von Amerika sind das einzige Land des amerikanischen Kontinents, in dem 2016 Hinrichtungen stattgefunden haben. Die USA sind überdies eine der wenigen Industrienationen, die weiterhin an der Todesstrafe festhalten. Weltweit hat sich eine klare Mehrheit der Staaten von der Todesstrafe abgewandt, da diese mit allgemein herrschenden Vorstellungen von Menschenwürde unvereinbar ist.

Der achte US-Verfassungszusatz verbietet „grausame und ungewöhnliche Strafen“. Dieses Verbot wird in den USA nicht als ein Ausschluss der Todesstrafe interpretiert, sondern mit dem Gebot, Hinrichtungen sollten schmerzfrei ablaufen.

Mehr als 1.400 Männer und Frauen sind in den USA exekutiert worden, seit 1977 nach fast zehnjähriger Pause die Hinrichtungen wieder aufgenommen wurden. Ihre Anwendung wird von Willkür, Diskriminierung und Irrtümern begleitet. Fast 160 Gefangene mussten seit Wiederezulassung der Todesstrafe in den USA aus den Todestrakten entlassen werden, nachdem sich ihre Unschuld erwiesen hatte. Andere wurden trotz erheblicher Zweifel an ihrer Schuld hingerichtet.

In den USA entscheiden viele Faktoren, die oft nichts mit dem Verbrechen zu tun haben, ob ein Angeklagter zum Tode verurteilt wird oder eine andere Strafe erhält. So zeigen Studien, dass die Hautfarbe bei der Frage, wer zum Tode verurteilt wird und wer nicht, eine Rolle spielt. Morde, bei denen Weiße ums Leben kamen, werden mit höherer Wahrscheinlichkeit mit der Todesstrafe geahndet als solche, bei denen Schwarze starben.

Zum Faktor Hautfarbe kommen noch wahltaktische Erwägungen, die lokale Finanzsituation, die Zusammensetzung der Jury und die Qualität der Verteidigung, die den Angeklagten zur Verfügung steht, hinzu. Sie spielen alle eine Rolle in einem Todesstrafensystem, das mehr einer Lotterie gleicht als einer sorgfältigen Auswahl der „allerschlimmsten“ Verbrechen und Verbrechern, von der die Befürworter der Todesstrafe sprechen. Im Jahr 2008 erklärte das damals älteste Mitglied des Obersten US-Gerichtshofs, Richter John Paul Stevens, dass seine 33-jährige Praxis am Gerichtshof ihn davon überzeugt habe, dass „die Verhängung der Todesstrafe eine sinnlose und unnötige Auslöschung von Leben“ ist.

Die Todesstrafe befindet sich in den USA auf dem Rückzug. Seit 2007 haben sechs Bundesstaaten die Todesstrafe abgeschafft, in drei Staaten sind Hinrichtungsmoratorien in Kraft, in Kalifornien ruht der Vollzug seit 2006. Die Zahl der jährlich verhängten Todesurteile hat gegenüber ihrem Höchststand in den 1990er Jahren um mehr als 80 % abgenommen. Die Mehrheit der Hinrichtungen entfällt auf eine kleine Zahl von Bundesstaaten im Süden der USA. Meinungsumfragen zeigen zudem, dass die öffentliche und politische Unterstützung dieser Strafe schwindet: Zweifel an der Fairness und Effektivität der Höchststrafe wachsen, hinzu kommt die Sorge, eine unschuldige Person könnte aus Versehen hingerichtet werden.



ZAHLEN UND FAKTEN

Die Todesstrafe kann auf der Grundlage bundes- wie einzelstaatlicher Gesetze verhängt werden und ist zudem Bestandteil des Militärstrafgesetzbuchs. 31 der insgesamt 50 Bundesstaaten der USA sehen die Todesstrafe in ihren Strafgesetzen vor.

Die Prozesse finden auf Ebene der Bundesstaaten in erster Instanz vor Bezirksgerichten statt. Vertreter der Bezirksstaatsanwaltschaft als Anklagebehörde können gegen Angeklagte, denen ein Kapitalverbrechen zur Last gelegt wird, die Todesstrafe fordern. Mord unter erschwerenden Tatumständen¹ ist dabei das einzige Verbrechen, das mit der Todesstrafe als Höchststrafe bedroht ist. Es wird in einem zweigeteilten Verfahren verhandelt. Geschworene (Jury) befinden in einer ersten Phase des Prozesses per Abstimmung über die Schuld oder Unschuld eines Angeklagten. Dieselben Jurymitglieder nehmen in einer zweiten Phase unter Berücksichtigung strafmildernder und strafverschärfender Umstände auch die Strafzumessung vor, wobei sie bei Kapitalverbrechen zwischen der Todesstrafe und einer alternativen Strafe - in der Regel lebenslange Haftstrafe ohne Möglichkeit der Begnadigung - auswählen können.

Nach der Verurteilung und der Verhängung der Todesstrafe haben Todeskandidaten zunächst die Möglichkeit, sich in den einzelstaatlichen Berufungsinstanzen gegen Schuldspruch und Todesurteil zu wehren, wobei eine automatische Überprüfung durch das Berufungsgericht des jeweiligen Bundesstaats vorgesehen ist. In einigen Bundesstaaten wie zum Beispiel Virginia hat der Gesetzgeber jedoch sehr kurze Fristen für die Anfechtung von Todesurteilen gesetzt und auch die Gründe, auf die Rechtsmittel gestützt werden können, eng begrenzt. Höchste Berufungsinstanz ist das Oberste Bundesgericht, der US Supreme Court. Das Prozedere des Berufungsverfahrens nimmt im landesweiten Durchschnitt etwa 14 Jahre in Anspruch, bevor das Todesurteil Rechtskraft erlangt und vollstreckt werden kann. In nicht wenigen Fällen liegen zwischen Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe zwei bis drei Jahrzehnte Haft und darüber hinaus. Wenn der Rechtsweg ausgeschöpft ist, können zum Tode Verurteilte noch beim Gouverneur des jeweiligen Bundesstaats ein Gnadengesuch einreichen. Dieser ist befugt, einen Hinrichtungsaufschub anzuordnen, verhängte Strafen umzuwandeln und Häftlinge zu begnadigen. In den meisten Bundesstaaten kann der Gouverneur nur auf Empfehlung eines Begnadigungsausschusses handeln.

Darüber hinaus kann die Todesstrafe nach Bundesrecht im ganzen Land verhängt werden, zum Beispiel bei einem Attentat auf den Präsidenten oder Vizepräsidenten, bei Spionage, Flugzeugentführung, organisiertem Drogenhandel, Landesverrat, Terrorismus und anderen Verbrechen gegen die nationale Sicherheit. Ebenso ist die Todesstrafe nach dem Militärstrafrecht für insgesamt 15 Delikte vorgesehen, darunter Mord, schwere Spionage auch in Friedenszeiten sowie Desertion und Befehlsverweigerung in Kriegszeiten.

Zum Tode Verurteilte werden mittels der Giftspritze exekutiert. Diese primäre Hinrichtungsmethode² hat sich in der Praxis durchgesetzt und wird aktuell von allen 31 Bundesstaaten mit Todesstrafengesetzgebung, der Bundesregierung sowie dem Militär vorgesehen. Ende Mai 2014 ließ Tennessee den elektrischen Stuhl als zusätzliche Hinrichtungsmethode wieder zu. Am 23. März 2015 führte auch der Bundesstaat Utah offiziell wieder das Erschießen als alternative Hinrichtungsmethode ein. In Oklahoma

¹ Darunter zu verstehen ist Mord in Tateinheit oder Tatmehrheit mit einem beziehungsweise mehreren anderen Schwerverbrechen wie etwa Raub oder Vergewaltigung. Einige Bundesstaaten sehen die Todesstrafe auch für Landesverrat, Drogendelikte, Sexualstraftaten und Entführung vor. Allerdings hat der Oberste Gerichtshof 2008 im Verfahren *Kennedy v. Louisiana* geurteilt, dass die Todesstrafe ausschließlich bei Mord verhängt werden darf.

² Nach derzeit geltendem Recht sind andere Hinrichtungsmethoden wie der elektrische Stuhl, die Gaskammer, der Strang oder das Erschießungskommando nur noch für Kriminelle eine Option, die je nach Bundesstaat vor einem bestimmten Stichtag zum Tode verurteilt wurden. Jüngste Gesetzesänderungen in einigen Bundesstaaten lassen andere Hinrichtungsmethoden zu, wenn die nötigen Medikamente für eine Giftinjektion nicht beschafft werden können oder die Giftspritze gerichtlich untersagt werden sollte.



ebnete der Gesetzgeber am 9. April 2015 den Weg zusätzlich für den Einsatz der neuartigen Stickstoff-Gaskammer, des elektrischen Stuhls sowie von Erschießungskommandos.

Durch Anfechtungen des Urteils, Wiederaufnahmeverfahren oder andere Verzögerungen können Jahrzehnte von der Verhängung bis zur Vollstreckung der Todesstrafe vergehen.

Am 1. Juli 2016 gab es landesweit **2.905** zum Tode Verurteilte. Nur 55 Todestraktinsassen sind weiblichen Geschlechts. Die meisten Häftlinge warten in den Todeszellen der Bundesstaaten Kalifornien, Florida und Texas auf ihre Exekution.

Seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen im Jahr 1977³ sind bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt **1.442** Todesurteile vollstreckt worden. 2016 fanden 20 Exekutionen in nur fünf Bundesstaaten statt. Die mit Abstand meisten Todesurteile vollstreckten die Staaten Georgia (9) und Texas (7). Die Zahl der in einem Jahr verhängten Todesstrafen ging von 315 im Jahr 1996 stetig auf zuletzt 30 zurück – die niedrigste Zahl seit der Wiederaufnahme von Hinrichtungen 1977. Vor allem die Sorge, dass Unschuldige hingerichtet werden könnten, wirkt sich dämpfend auf Gerichte und Geschworene aus. Seit 1973 mussten nahezu 160 Gefangene wegen Unschuld oder Zweifel an ihrer Schuld aus der Todeszelle entlassen werden. Auch ethische Bedenken und die Besorgnis über die hohen Kosten der Todesstrafe sind Gründe dafür, dass sich das Land auch 2016 weiter von dieser Strafe wegbewegt hat.

Die folgenden Listen zeigen im Überblick, welche Einzelstaaten der USA die Todesstrafe in ihren Gesetzen vorsehen und welche nicht. Sie gibt ferner Auskunft über diejenigen Bundesstaaten, die Todesurteile aussprechen und die Hinrichtungen vollziehen.

Der Übersicht liegt eine Einteilung aller Bundesstaaten in vier Kategorien zugrunde:

1. **Staaten, in denen die Todesstrafe abgeschafft ist.** In diesen Bundesstaaten ist die Todesstrafe für kein Delikt vorgesehen.
2. **Staaten, die die Todesstrafe in ihren Gesetzen vorsehen.** Die Gesetze dieser Bundesstaaten lassen es zwar zu, die Todesstrafe für bestimmte Tatbestände zu verhängen, allerdings ist von dieser Möglichkeit seit der Wiedereinsetzung der Todesstrafe nicht Gebrauch gemacht worden.
3. **Staaten, in denen Gefangene zum Tode verurteilt wurden.** Diese Rubrik fasst alle Bundesstaaten zusammen, in denen die Todesstrafe bislang gegen Straftäter nur verhängt aber noch nicht an ihnen vollstreckt wurde.
4. **Staaten, in denen Gefangene seit 1976 hingerichtet wurden.** Diese Staaten haben seit Wiederrücklassung der Todesstrafe im Jahr 1976 Todesurteile verhängt als auch vollzogen.

Die Gesamtstatistik sieht für die Vereinigten Staaten von Amerika folgendermaßen aus:

- **19 Bundesstaaten haben die Todesstrafe völlig abgeschafft.**
- **31 Bundesstaaten sehen die Todesstrafe in ihren Gesetzen vor.**

Von den Bundesstaaten mit Todesstrafengesetzgebung haben

- 29 Einzelstaaten sowohl Gefangene zum Tode verurteilt als auch Hinrichtungen vollzogen,**
- 2 Bundesstaaten Todesurteile ausgesprochen aber bislang nicht vollstreckt.**

2016 haben insgesamt 27 Bundesstaaten, die Bundesbehörden sowie das Militär keine Gefangenen hingerichtet, selbst wenn dies laut Gesetz noch möglich ist.

³ 1967 kamen Zweifel an der Verfassungskonformität der Todesstrafe auf. Nach einem neunjährigen Moratorium wurden von 1977 an wieder Todesurteile auf Grundlage überarbeiteter und neuer rechtlicher Regelungen vollstreckt.



LISTE DER STAATEN MIT UND OHNE TODESSTRAFE

1. BUNDESSTAATEN, IN DENEN DIE TODESSTRAFE ABGESCHAFFT IST

STAAT	LETZTE HINRICHTUNG	TODESSTRAFE ABGESCHAFFT
Alaska	14.04.1950	1957
Connecticut ⁴	13.05.2005	2012
Delaware ⁷	20.04.2012	2016
Hawaii	keine	1957
Illinois	17.03.1999	2011
Iowa	Sep 1962	1965
Maine	1887	1887
Maryland ⁵	12.06.2005	2013
Massachusetts	1947	1984
Michigan	vor 1837	1846
Minnesota	vor 1911	1911
New Jersey*	1963	2007
New Mexico ¹	06.11.2001	2009
New York*	1963	2004
North Dakota	vor 1930	1973
Rhode Island	vor 1852	1984
Vermont	1954	1965
West Virginia	vor 1955	1965
Wisconsin	1851	1853
<i>District of Columbia</i>	April 1957	1972
Insgesamt 19 Staaten und der Hauptstadtbezirk District of Columbia		

2. BUNDESSTAATEN, IN DENEN GEFANGENE ZUM TODE VERURTEILT, ABER NICHT EXEKUTIERT WURDEN

STAAT	TODESSTRAFE WIEDER EINGEFÜHRT AM	JAHR DER LETZTEN HINRICHTUNG	TODESTRAKTINSASSEN (STAND 1. JULI 2016)
Kansas	22.04.1994	1965	10
New Hampshire	01.01.1991	1939	1
<i>US-Militär</i>	01.01.1984	13. April 1961	6
Insgesamt 2 Staaten sowie das Militär			



3. BUNDESSTAATEN, IN DENEN GEFANGENE SEIT 1976 HINGERICHTET WURDEN

STAAT	TODESSTRAFE WIEDEREINGEFÜHRT AM	JAHR DER ERSTEN HINRICHTUNG	TODESTRAKTINSASSEN (STAND 1. JULI 2016)	HINRICHTUNGEN (STAND 21. MRZ 2017)
Alabama	05.03.1976	1983	194	58
Arizona	08.08.1973	1992	126	37
Arkansas	23.03.1973	1990	36	27
California #	08.11.1977	1992	741	13
Colorado	01.01.1975	1997	3	1
Florida	08.12.1972	1979	396	92
Georgia	28.03.1973	1983	68	69
Idaho	01.07.1973	1994	9	3
Indiana	01.05.1973	1981	12	20
Kentucky	01.01.1975	1997	34	3
Louisiana	02.07.1973	1983	77	28
Mississippi	23.04.1974	1983	48	21
Missouri	28.09.1975	1989	26	88
Montana	11.03.1974	1995	2	3
Nebraska	19.04.1973	1994	10	3
Nevada	01.07.1973	1979	80	12
North Carolina	01.06.1977	1984	155	43
Ohio	01.01.1974	1999	142	53
Oklahoma	17.05.1973	1990	47	112
Oregon ²	07.12.1978	1996	34	2
Pennsylvania ⁶	26.03.1974	1995	175	3
South Carolina	02.07.1974	1985	43	43
South Dakota	01.01.1979	2007	3	3
Tennessee	27.02.1974	2000	69	6
Texas	01.01.1974	1982	254	542
Utah	01.07.1973	1977	9	7
Virginia	01.10.1975	1982	7	112
Washington ³	04.11.1975	1993	9	5
Wyoming	28.02.1977	1992	2	1
USA (Bund)	01.01.1988	2001	62	3
Insgesamt 29 Staaten und der Bund			Insgesamt 2.905 ^{1,3,4} darunter 55 Frauen	Insgesamt 1.448 darunter 16 Frauen



ANMERKUNGEN

* Am 24. Juni 2004 wurde das Todesstrafengesetz des Bundesstaats **New York** für verfassungswidrig erklärt. Am 2. Januar 2007 veröffentlichte eine im Jahr 2006 in **New Jersey** eingerichtete Kommission, die alle Aspekte der Todesstrafe in diesem Bundesstaat untersuchen sollte, ihren Abschlussbericht, in dem sie die Abschaffung der Todesstrafe empfahl. Die beiden Kammern des Parlaments des Bundesstaats New Jersey beschlossen daraufhin am 10. und 13. Dezember 2007 ein Gesetz, das die Todesstrafe durch lebenslange Haft ohne die Möglichkeit der vorzeitigen Haftentlassung ersetzt. New Jersey war der erste Bundesstaat seit 1965, der die Todesstrafe offiziell abschaffte.

Der Bundesstaat **Kalifornien** hat den Vollzug der Todesstrafe mit der Giftspritze bis auf weiteres suspendiert. Am 17. Juli 2014 erklärte dort ein Bundesgericht überdies die Exekutionspraxis für verfassungswidrig.

¹ Im Bundesstaat **New Mexico** bleiben auch nach Abschaffung der Todesstrafe im März 2009 die in früheren Jahren gegen zwei Gefangene verhängten Todesurteile in Kraft.

² Am 22. November 2011 kündigte der Gouverneur des US-Bundesstaats **Oregon** an, bis auf Weiteres keine Exekutionen mehr zu genehmigen. Das Moratorium galt zunächst bis zum Ende seiner Amtszeit im Jahr 2015.

³ Am 11. Februar 2014 setzte der US-Bundesstaat **Washington** die Todesstrafe aus, da zu viele Fehler im System offenkundig wurden. Das Moratorium bedeutet, dass der Gouverneur vorerst keine Hinrichtungsbefehle unterzeichnen und zum Tode Verurteilten einen Vollstreckungsaufschub erteilen wird.

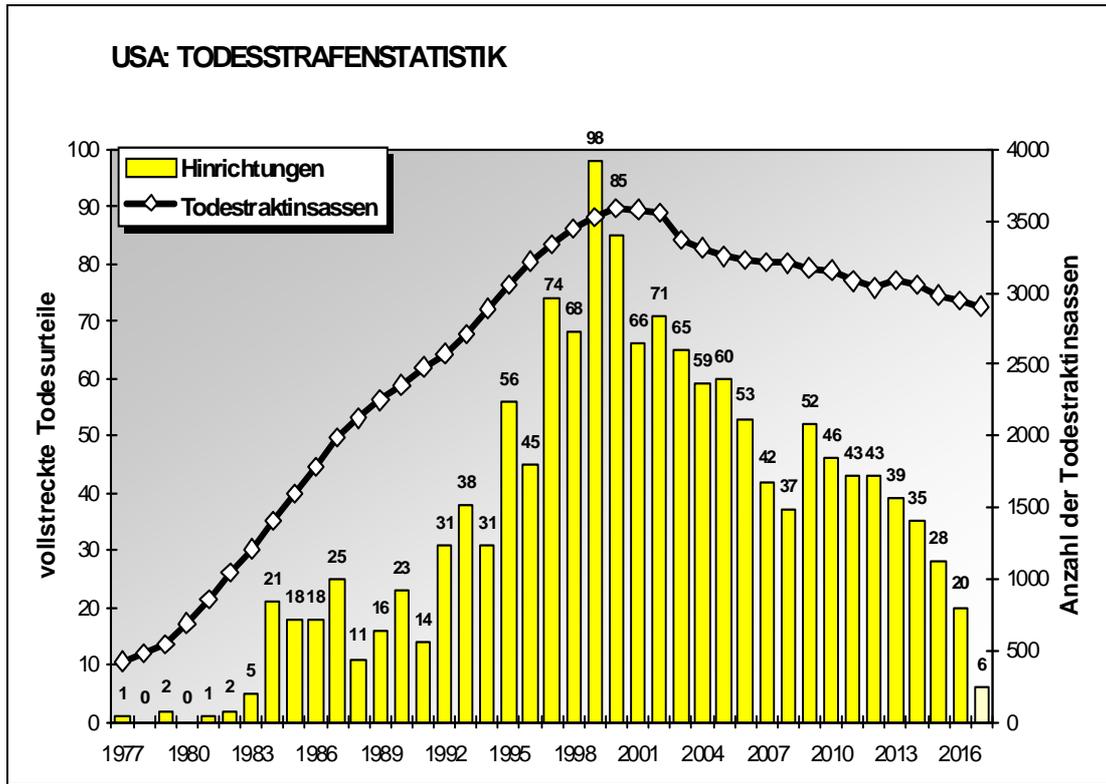
⁴ Im Bundesstaat **Connecticut** blieben auch nach Abschaffung der Todesstrafe im April 2012 die in früheren Jahren gegen zwölf Gefangene verhängten Todesurteile zunächst in Kraft. Am 13. August 2015 urteilte Connecticuts höchstes Gericht in einer 4-zu-3-Entscheidung, dass die Todesstrafe in dem US-Bundesstaat verfassungswidrig ist. Somit werden die zu diesem Zeitpunkt im Todestrakt noch einsitzenden elf Personen nicht hingerichtet. Am 26. Mai 2016 bekräftigte der Supreme Court von Connecticut erneut in einem 5-zu-2-Votum sein Urteil von 2015 und machte deutlich, dass dies auch die elf Männer im Todestrakt Connecticuts einschließt, deren Todesurteile in lebenslange Haft ohne die Möglichkeit einer vorzeitiger Entlassung umzuwandeln sind.

⁵ Im Bundesstaat **Maryland** blieben auch nach Abschaffung der Todesstrafe im Mai 2013 die in früheren Jahren gegen vier Gefangene verhängten Todesurteile zunächst in Kraft. Anfang Januar 2015 begnadigte der aus dem Amt scheidende Gouverneur die letzten Todeshäftlinge in seinem Staat.

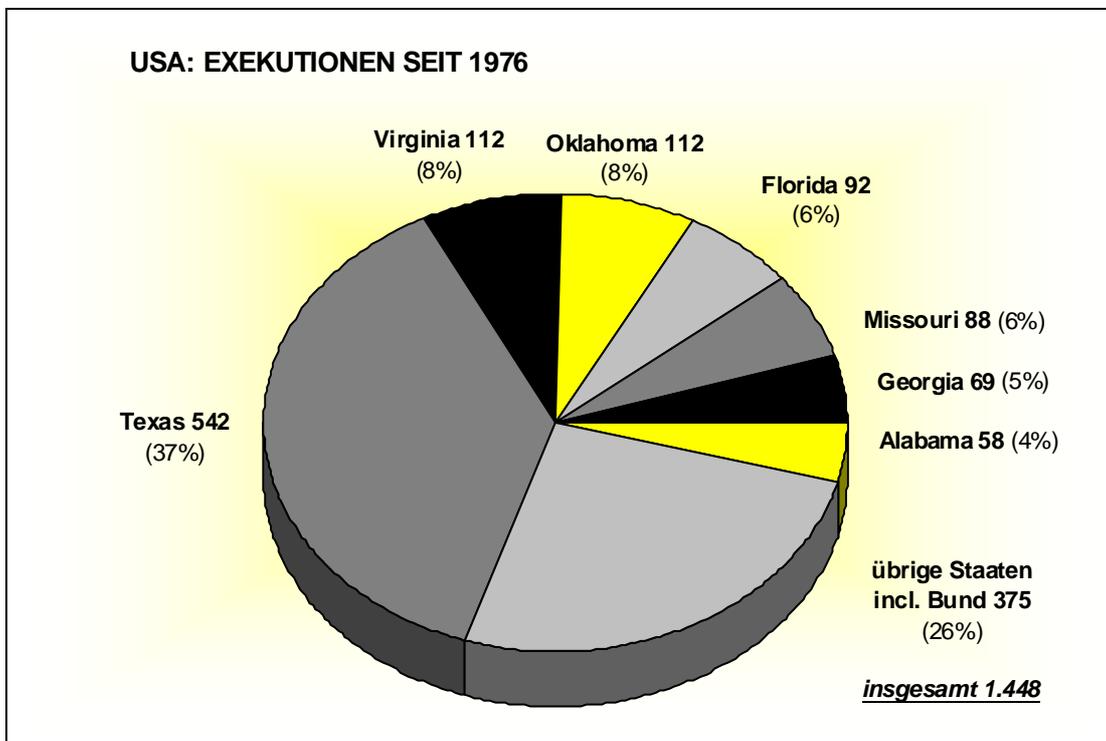
⁶ Im Bundesstaat **Pennsylvania** hat der Gouverneur am 13. Februar 2015 die Todesstrafe ausgesetzt. Das Moratorium gilt, bis der Bericht einer Untersuchungskommission vorliegt, die sich seit vier Jahren mit dem Thema befasst.

⁷ Am 2. August 2016 entschied der Oberste Gerichtshof des Bundesstaats **Delaware**, dass die Todesstrafen-Statuten des Bundesstaates verfassungswidrig seien, und schaffte die Todesstrafe ab.





Stand: 21. Mrz 2017



Stand: 21. Mrz 2017



JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

FREIWILLIGE

Von den seit 1977 hingerichteten Personen hatten mindestens **141** (Stand 29. Juli 2013) auf weitere Berufungsmöglichkeiten verzichtet und ihrer Hinrichtung „zugestimmt“. Die erste Exekution nach der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs der USA (*Supreme Court*) aus dem Jahr 1976, Todesurteile wieder zu vollstrecken, war die von Gary Gilmore, der auf alle weiteren Rechtsmittel verzichtet hatte. Dies war die erste Hinrichtung im US-Bundesstaat Utah seit 1960 und die erste in den USA seit 1967. In dreizehn weiteren US-Bundesstaaten (u. a. Connecticut, Delaware, Idaho, Illinois, Indiana, Maryland, Nevada, New Mexico, Ohio, Oregon, Pennsylvania und South Dakota) ging jeweils der Wiederaufnahme der Hinrichtungspraxis eine Exekution mit Zustimmung eines Gefangenen voraus.

Der Bundesstaat Connecticut hat am 13. Mai 2005 die erste Hinrichtung seit 45 Jahren durchführt, ebenfalls an einem Delinquenten, der auf alle Berufungsmöglichkeiten verzichtet hatte. Der Verurteilte wurde exekutiert, obwohl nach über 17 Jahren Haft im Todestrakt Zweifel an seiner psychischen Verfassung aufkamen.

South Dakota hat nach 60 Jahren am 11. Juli 2007 erstmals wieder eine Hinrichtung durchgeführt. Ein 25-jähriger Mörder hatte auf alle weiteren Rechtsmittel verzichtet.

Im Jahr 2001 wurde nach 1963 zudem wieder ein Todesurteil auf der Grundlage der Todesstrafengesetzgebung auf Bundesebene vollstreckt: Der Bombenattentäter von Oklahoma City, Timothy McVeigh, wurde hingerichtet, nachdem er auf alle weiteren Rechtsmittel verzichtet hatte.

UNSCHULDIGE⁴

Seit 1973 mussten 26 US-Bundesstaaten nicht weniger als **157** Menschen wegen erwiesener Unschuld oder erheblicher Zweifel an ihrer Schuld aus den Todestrakten entlassen. Davon sind 75 Fälle allein seit Anfang 2000 aufgedeckt worden. Einige Gefangene standen nach jahrelanger Haft kurz vor ihrer Hinrichtung. Nicht wenige dieser Fehlurteile gehen auf inkompetente Verteidiger und Verfehlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft zurück. Weitere Ursachen liegen darin begründet, dass in den Verfahren unglaubwürdige Hauptbelastungszeugen, Beweismittel und Geständnisse zugelassen wurden. In vielen Fällen haben nachträgliche DNA-Analysen den Unschuldsbeweis erbracht.

Noch muss bewiesen werden, dass die USA tatsächlich eine unschuldige Person seit Wiederaufnahme der Hinrichtungen im Jahr 1977 exekutiert haben, auch wenn zahlreiche Gefangene ihre Todesstrafe antraten, obwohl erhebliche Zweifel an ihrer Schuld bestanden.⁵

⁴ Entlastung (engl. Exoneration) bezeichnet den Vorgang, bei dem der Gefangene nach seiner Verurteilung und den Feststellungen im Berufungsverfahren später von einer Schuld oder Anklage freigesprochen wird. Er wird deshalb in den Augen des Gesetzes als unschuldig angesehen. Kurzporträts aller entlasteten Gefangenen sind in deutscher Sprache hier nachzulesen <http://www.deathpenaltyinfo.org/documents/GermanInnocence.pdf> .

⁵ Eine Studie der Universität von Michigan von 2014 schätzt den Anteil der Unschuldigen unter den 7.482 zur Höchststrafe Verurteilten auf etwa vier Prozent.



JUGENDLICHE

Seit 1990 sind in den USA 19 Menschen wegen Verbrechen hingerichtet worden, die sie begangen hatten, als sie noch Minderjährige waren. Die Anwendung der Todesstrafe gegen minderjährige Straftäter - Menschen, die zum Tatzeitpunkt unter 18 Jahre alt sind - ist nach internationalem Recht jedoch eindeutig verboten (Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte). Die USA waren einer der ganz wenigen Staaten, die sich lange weigerten, dieses Verbot zu respektieren.

Am 1. März 2005 entschied der Oberste Gerichtshof der USA im Verfahren *Simmons gegen Missouri*, dass die Verhängung der Todesstrafe gegen Jugendliche unter 18 Jahren gegen das in dem achten Zusatz zur Verfassung verankerte Verbot grausamer Bestrafung verstoße. Das wegweisende Urteil fiel mit fünf zu vier Stimmen denkbar knapp aus. Die Todesurteile gegen 72 jugendliche Straftäter - es sind ausnahmslos Männer - wurden daraufhin in Haftstrafen umgewandelt.

GEISTIG BEHINDERTE UND PSYCHISCH KRANKE

Der Oberste Gerichtshof der USA befand im Juni 2002 in der Grundsatzentscheidung *Atkins gegen Virginia*, dass die Hinrichtung von geistig behinderten Menschen gegen das in der Verfassung verbriefte Verbot „grausamer und ungewöhnlicher Bestrafungen“ verstoße. Das Gericht begründete, dass sich ein „nationaler Konsens“ gegen solche Hinrichtungen herausgebildet habe. Es führte unter anderem die „hohe Zahl“ von Bundesstaaten an, die Gesetze verabschiedet hatten, die die Hinrichtung von geistig Zurückgebliebenen verboten. Der Oberste Gerichtshof überließ es den Bundesstaaten, die *Atkins*-Entscheidung rechtlich umzusetzen, also geistige Behinderung zu definieren und zu regeln, welcher Nachweis für das Vorliegen einer Intelligenzminderung einzufordern ist.⁶ In der Praxis wird bei einem Intelligenzquotienten (IQ) von unter 70 Punkten das Vorliegen einer geistigen Behinderung angenommen. Diese deutlich unterdurchschnittlichen intellektuellen Fähigkeiten begründen eine verminderte Schuldfähigkeit im strafrechtlichen Sinn. Bis heute existiert jedoch keine einheitliche, für die gesamten USA gültige Definition von geistiger Behinderung.

Zwischen 1977 und 2001 wurden mindestens 44 Gefangene hingerichtet, die als geistig zurückgeblieben angesehen wurden. Auch nach dem *Atkins*-Urteil ist in einigen Fällen bei Straftätern trotz des Vorliegens mentaler Retardierung auf die Todesstrafe erkannt worden. Grund hierfür sind oft Zweifel an der Beurteilung der geistigen Fähigkeiten eines Menschen und wissenschaftlich nicht eindeutige oder fehlerfreie Tests. Der Bundesstaat Texas exekutierte am 7. August 2012 einen 54-Jährigen, der möglicherweise geistig behindert war, da Ärzte bei ihm einen IQ von 61 Punkten diagnostiziert hatten. Texas hat bislang kein Gesetz verabschiedet, das die *Atkins*-Entscheidung rechtlich umsetzt, sondern 2004 vorübergehende Richtlinien erlassen. Am 27. Januar 2015 ist im US-Bundesstaat Georgia Warren Lee Hill hingerichtet worden. Das Todesurteil wurde vollstreckt, obwohl alle Sachverständigen, die den 54-Jährigen untersucht hatten, ihm eine geistige Behinderung attestiert hatten. Im Jahr 1988 hatte das Parlament Georgias ein Gesetz⁷ verabschiedet, das die Verhängung der Todesstrafe gegen jede Person untersagt, bei der „ohne berechtigten Zweifel“ eine „geistigen Behinderung“ festgestellt wurde.

⁶ Die meisten Bundesstaaten sehen vor, dass die Beweise für das Vorliegen einer geistigen Behinderung eines Angeklagten „überwiegen“ müssen. Der Bundesstaat Georgia knüpft hingegen das Vorliegen einer solchen Behinderung an die hohe Hürde, dass sie vor Gericht „ohne vernünftigen Zweifel“ bewiesen werden muss.

⁷ Das Gesetz definiert diese Behinderung als „deutlich unterdurchschnittliche intellektuelle Fähigkeiten“, die zu „Defiziten im adaptiven Verhalten“ führen.



Nach US-Recht besteht kein generelles Verbot für die Hinrichtung von Menschen mit psychischen Erkrankungen. Voraussetzung für den Vollzug eines Todesurteils ist, dass der Todeskandidat die Gründe seiner Strafe versteht. Dies wird als Beleg für seine Schuldfähigkeit angesehen. Amnesty International ist der Auffassung, dass es durch und durch inkonsequent ist, Personen, die geistig zurückgeblieben sind, von der Todesstrafe auszunehmen und diejenigen, die an einer schweren psychischen Krankheit leiden, weiterhin dazu zu verurteilen. Auf Angeklagte, die schwer psychisch gestört sind, trifft dieselbe Argumentation der verminderten Schuldfähigkeit und eingeschränkten Urteilsfähigkeit zu, die strafmildernd zu berücksichtigen ist. Ohne Frage muss jede Tötung geahndet werden, doch für das Strafmaß ist entscheidend, in welchem Zustand sich der Täter zur Tatzeit befand. 1986 entschied der Oberste Gerichtshof im Fall *Ford gegen Wainwright*, dass die Vollstreckung der Todesstrafe nach Eintritt einer psychischen Erkrankung gegen die US-Verfassung verstößt. In der Praxis hat diese Entscheidung Menschen mit ernsthaften psychischen Krankheiten zum Zeitpunkt ihrer Hinrichtung nur sehr wenig genützt.⁸ So wurde beispielsweise am 16. Juni 2011 in Alabama die Todesstrafe gegen Eddie Powell vollstreckt, obwohl glaubhafte Beweise dafür vorlagen, dass er psychisch krank war.

Die Bundesstaaten Idaho, Indiana, North Carolina, Ohio, South Dakota, Tennessee und Virginia haben die Absicht, im Jahr 2017 Gesetzentwürfe einzubringen, um Personen mit schweren psychischen Erkrankungen zukünftig von der Todesstrafe auszunehmen.

SOLDATEN

Ex-Präsident George W. Bush hatte am 28. Juli 2008 der Todesstrafe gegen einen Soldaten zugestimmt, der 1988 von einem Militärgericht wegen Doppelmordes und Vergewaltigung verurteilt worden war. Es war das erste Mal seit 51 Jahren, dass ein US-Staatschef eine Todesstrafe bestätigte. Todesurteile, die von einem Militärgericht verhängt werden, müssen vom Präsidenten als dem Obersten Befehlshaber der Streitkräfte persönlich durch seine Unterschrift bestätigt werden. Es steht auch in seiner Macht, ein Todesurteil umzuwandeln. Der Todesstrakt für Militärs befindet sich in einer Haftanstalt des Militärstützpunkts Fort Leavenworth im Bundesstaat Kansas. Seit 1997 sieht das Militärstrafgesetzbuch auch die lebenslange Freiheitsstrafe als Alternative zur Todesstrafe vor.

Am 28. August 2013 wurde ein ehemaliger Psychiater der US-Armee von einem Militärgericht zum Tode verurteilt. Er hatte auf der Militärbasis Fort Hood (Texas) im November 2009 bei einem Amoklauf dreizehn Menschen getötet und mehr als 30 weitere verletzt. Der frühere Major könnte der erste aktive US-Soldat sein, der seit April 1961 hingerichtet wird.



⁸ Siehe: *USA: The execution of mentally ill offenders*, Januar 2006, <http://www.amnesty.org/en/library/info/AMR51/003/2006/en> .

WACHSENDER STREIT UM DIE GIFTSPRITZE

Hinrichtungen mit der Giftspritze sind in den USA seit 1977 erlaubt. In der Regel werden dem Todeskandidaten nacheinander drei verschiedene todbringende Chemikalien injiziert. Das erste Mittel führt zur Bewusstlosigkeit, die zweite Injektion lähmt den Atmungsapparat und erst die dritte Droge führt zum Tod durch Herzstillstand. Die erste Hinrichtung in den USA mit der Giftspritze fand am 7. Dezember 1982 in Texas statt. Heute ist die letale Injektion die bevorzugte und nahezu ausschließlich praktizierte Exekutionsart in den USA.

Bei ihrer Einführung wurde die Hinrichtung mit der Giftspritze als „moderne“ und „humane“ Tötungsmethode angepriesen. Doch wie schmerzhaft ist die Hinrichtung durch die Giftinjektion? – darüber wird in den USA inzwischen immer heftiger gestritten. Schon im Jahr 2005 hatten Ärzte gewarnt, dass diese Art von Hinrichtung häufig mit Schmerzen verbunden sei. In vielen Fällen sei die verabreichte Dosis des Betäubungsmittels zu gering, um den Verlust des Bewusstseins zu erreichen, hieß es in einer im britischen Fachmagazin „Lancet“ veröffentlichten Studie, die sich auf die Ergebnisse von Obduktionen Hingerichteter stützt. Dieser Befund kann insofern nicht verwundern, als die Methode der letalen Injektion auf einem Protokoll basiert, das vor Jahrzehnten ohne wissenschaftlichen Hintergrund erstellt wurde und bis heute ohne Veränderung Anwendung findet. Der Einsatz der Giftspritze kaschiert die Grausamkeit des Tötungsaktes durch den Anschein klinischer Sauberkeit – wobei es trotz aller Technik in der Praxis immer wieder zu Pannen kommt: Inkompetenz, Nachlässigkeit und technische wie medizinische Komplikationen haben vereinzelt zum Versagen dieser Methode geführt.

Der Oberste Gerichtshof in Washington befand am 16. April 2008 in einer Sieben-zu-Zwei-Entscheidung die Anwendung der Giftspritze bei Hinrichtungen für zulässig und räumte Zweifel an ihrer Verfassungsmäßigkeit damit aus. Bis zu dieser Grundsatzentscheidung gab es einen siebenmonatigen faktischen landesweiten Hinrichtungsstopp, da 23 Bundesstaaten alle Hinrichtungstermine aufschoben. Nach dem Auslaufen des Vollstreckungsstopps war ein starker Anstieg der Hinrichtungen befürchtet worden. Dass es nicht dazu kam, zeigt die Verunsicherung ausgelöst durch die nachträglichen Entlassungen von zum Tode Verurteilten durch neue DNA-Beweise und die Probleme der Todesstrafe hinsichtlich fairer Berufungsprozesse.

Die Gefängnisverwaltungen in den 31 US-Bundesstaaten, in denen die Todesstrafe gilt, haben seit einigen Jahren Schwierigkeiten, die Giftstoffe für Hinrichtungen zu beschaffen. Seit Anfang 2011 hatte der einzige Pharmahersteller der USA, der bis dahin noch das für die Giftinjektion benötigte Narkotikum Natrium-Thiopental erzeugte, unter dem Druck wachsender Proteste Produktion und Vertrieb dieses Mittels eingestellt. Einige Bundesstaaten suchen, da ihre Lagerbestände aufgebraucht sind oder zur Neige gehen, auf zum Teil fragwürdige Weise nun nach Alternativen. Sie kauften beispielsweise Natrium-Thiopental von ausländischen Herstellern und importierten die Substanz auf eine Weise in die USA, gegen die nach Bundesrecht Klage erhoben worden ist. Die Drogenbehörde (*Drug Enforcement Administration - DEA*) im US-Justizministerium untersuchte einige dieser Importe.

Ende Januar 2011 wandten sich 13 Bundesstaaten an das Bundesjustizministerium und baten um Unterstützung bei der Versorgung mit dem knappwerdenden Hinrichtungsgift Natrium-Thiopental. Es handelt sich um die Staaten Alabama, Colorado, Delaware, Florida, Idaho, Mississippi, Missouri, Nevada, Oregon, Tennessee, Utah, Washington und Wyoming. Es wurden Anstrengungen unternommen, den Wirkstoff vor allem aus Europa zu importieren, wo er noch produziert wird. Arizona, Arkansas, Kalifornien, Georgia und Tennessee versuchten, Lieferungen aus Großbritannien zu beziehen, während Nebraska eine Partie des Gifts aus Indien beschaffte. Europäische Länder, darunter auch Großbritannien und Italien ordneten daraufhin eine Ausfuhrbeschränkung für das Narkosemittel in die USA an, um sicherzustellen, dass es nicht zu Hinrichtungszwecken eingesetzt wird. Das indische Unternehmen



hat mittlerweile verlauten lassen, dass es ebenfalls keine Substanzen mehr an Interessenten verkaufen wird, die diese Produkte für Hinrichtungen verwenden möchten. Anfang Dezember 2011 setzte die EU-Kommission eine Regelung in Kraft, die grundsätzlich eine Ausfuhr von Natrium-Thiopental an Staaten außerhalb der Union nur noch mit einer Sondergenehmigung ermöglicht.⁹ Anfang September 2013 leitete auch die Schweiz gesetzgeberische Vorkehrungen ein, um die Lieferung von Gift für US-Todes-spritzen zu unterbinden.

Der Engpass bei der Beschaffung der todbringenden Drogen für Giftspitzen lässt die Bundesstaaten seit Anfang 2011 mit neuen Giftmischungen oder einer veränderten Abfolge experimentieren. Sie greifen dabei auf wissenschaftlich nicht getestete Methoden der Hinrichtung zurück. Die Staaten Alabama, Arizona, Delaware, Florida, Georgia, Mississippi, Ohio, Oklahoma, South Carolina, Texas und Virginia ersetzen das Betäubungsmittel Natrium-Thiopental durch das auch in der Tiermedizin verwendete Barbiturat Pentobarbital, um Gefangene zu exekutieren. Die Strafvollzugsbehörden passten ihre Hinrichtungsvorschriften entsprechend an. Einige Bundesstaaten führen zudem seit 2012 Hinrichtungen mit nur noch einem statt drei Giftstoffen aus (Texas, Missouri). Eingesetzt wird dabei eine Überdosis eines starken Betäubungsmittels.

Einziger Lizenzträger für die Herstellung von Pentobarbital in den USA ist ein dänischer Pharmahersteller. Auch dieses Unternehmen hat den Einsatz des Pharmazeutikums zu Hinrichtungszwecken verurteilt und seine Tauglichkeit für einen solchen Einsatz verneint. Am 11. Juli 2011 änderte das Unternehmen sein Vertriebsprogramm, das die Belieferung von Gefängnissen in Bundesstaaten mit Todesstrafe ausschließt. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass das Medikament künftig nicht zum Vollzug der Todesstrafe missbraucht wird. Im Mai 2012 hat Missouri als erster Staat auf die Ankündigung reagiert und sein Hinrichtungsprotokoll geändert. Zukünftig sollen Hinrichtungen mit einer hohen Dosis des weit verbreiteten Narkosemittels Propofol als einziger Chemikalie durchgeführt werden. Größter Hersteller dieses Präparats ist die deutsche Firma Fresenius Kabi aus Hessen. Als momentan einziger Anbieter von Propofol in den USA will der Pharmahersteller seine Lieferungen künftig genau kontrollieren. Seit Mitte September 2012 müssen Großhändler in den USA eine schriftliche Erklärung gegenüber Fresenius Kabi abgeben, wonach sie sich verpflichten, „nicht an Gefängnisse, nicht an Strafvollzugsbehörden und nicht an Gefängniskrankenhäuser zu liefern“. Mitte August 2012 nahm die EU-Kommission zudem die Prüfung auf, Propofol in die Anti-Folter Verordnung der EU aufzunehmen, um einen Missbrauch des Narkotikums zur Vollstreckung der Todesstrafe zu verhindern. Am 13. Mai 2016 gab der US-Pharmakonzern Pfizer bekannt, den Einsatz seiner Medikamente bei Hinrichtungen zu untersagen. Laut New York Times sind es inzwischen mehr als 20 Pharmaunternehmen, die diesen Schritt vollzogen.

Im April 2013 kündigten die Gefängnisbehörden im Bundesstaat Arkansas an, ein neues Medikament, Phenobarbital, für tödliche Injektionen einzusetzen. Phenobarbital wird üblicherweise verwendet, um Krampfanfälle zu behandeln, ist aber noch nie zu Hinrichtungszwecken in den USA benutzt worden. Einige Experten befürchten daher, dass das für diesen Zweck ungetestete Mittel eine unmenschliche Behandlung bedeuten könne und warnten davor, Gefangene für Experimente zu gebrauchen. Arkansas plant zudem, das Medikament Lorazepam vor der Vollstreckung als Beruhigungsmittel zu verabreichen. Die US-Staaten Ohio und Oklahoma richten seit Anfang 2014 ebenfalls mit einem bis dahin noch nie in den USA ausprobierten Giftmix hin. In Ohio wird das Beruhigungsmittel Midazolam und das Schmerzmittel Hydromorphon in einer tödlichen Dosis injiziert, in Oklahoma kommt eine Kombination aus Midazolam und Vecuroniumbromid (zur Muskellähmung) zum Einsatz. Berichten zufolge rang ein

⁹ Council Regulation (EC) 1236/2005, concerning the trade in certain goods which could be used for capital punishment, torture or other cruel, inhuman or degrading treatment or punishment in ihrer geänderten Fassung vom Dezember 2011.



Delinquent bei der ersten Exekution dieser Art in Ohio am 16. Januar 2014 fast 30 Minuten lang mit dem Tod. Nach massiver Kritik wurden in Ohio alle für 2015 geplanten Hinrichtungen ausgesetzt und mit der Erarbeitung neuer Richtlinien bei der Vollstreckung begonnen. Am 29. April 2014 mündete auch im Bundesstaat Oklahoma eine Vollstreckung mit einem nie zuvor verwendeten Giftmix in einen langen und qualvollen Todeskampf. Eine weitere „verpfuschte“ Hinrichtung ereignete sich am 23. Juli 2014 im Bundesstaat Arizona. Fast zwei Stunden dauerte die Exekution, bei der die gleiche Giftmischung zum Einsatz kam, die bereits in Ohio im Januar 2014 Probleme bereitet hatte.

Der Supreme Court hat am 29. Juni 2015 in einer denkbar knappen 5:4 Entscheidung den Einsatz von Giftspritzen zur Vollstreckung der Todesstrafe trotz mehrerer qualvoller Zwischenfälle gebilligt. Konkret ging es um die Verwendung des kaum erprobten Beruhigungsmittels Midazolam, das die Todeskandidaten zunächst betäuben soll, ehe hochgiftige Drogen zum Herzstillstand führen. Die Richter befanden, dass die Kläger keine alternative Hinrichtungsmethode mit „einem geringeren Schmerzrisiko“ aufgezeigt hätten.

Rechtsstreits über die Zusammensetzung der Giftspritze haben in den Bundesstaaten Georgia (Juli 2013), in Missouri und Florida (November 2013), in Louisiana (erneut Juni 2016) sowie in Tennessee (April 2015) die Vollstreckung von Todesurteilen aufgeschoben. Schwierigkeiten, Änderungen der Hinrichtungsmethode durch Umstellung auf andere chemische Substanzen rechtlich umzusetzen, haben den Vollzug der Todesstrafe in Kalifornien, North Carolina, Arkansas und auf Bundesebene zum Erliegen gebracht. Seit dem 19. Oktober 2015 kann Ohio keine Exekutionen mehr vornehmen, da der Vorrat an gesetzlich vorgeschriebenen Hinrichtungsgiften aufgebraucht und der Nachschub extrem erschwert ist.

Da die bisher für Hinrichtungen verwendeten Injektionsmittel kaum mehr erhältlich sind, haben einige Bundesstaaten vorsorglich gesetzgeberische Maßnahmen ergriffen, um die Todesstrafe wieder von Erschießungskommandos vollstrecken zu lassen, den elektrischen Stuhl oder Gaskammern zu reaktivieren. Andere Bundesstaaten decken sich aus dubiosen Quellen mit Giftstoffen ein, etwa von nicht bundesweit zertifizierten Herstellern. Sie haben Gesetze erlassen, wonach die Justiz die Herkunft und den Hersteller der verwendeten Drogen als „Staatsgeheimnis“ verschweigen dürfen.

DEBATTE UM DIE TODESSTRAFE

Angesichts der hohen Kosten von Todesurteilen geraten sogar Befürworter der Todesstrafe ins Zweifeln. Teure Anwälte, lange Verfahren, aufwändige kriminaltechnische Analysen und extreme Sicherheitsvorkehrungen in den Hafteinrichtungen haben dazu geführt, dass nach zuverlässigen Berechnungen die Vollstreckung eines Todesurteils die Kosten für eine lebenslange Freiheitsstrafe um das mehrfache übersteigen. Jede Todesstrafe kostete beispielsweise den Steuerzahler im Bundesstaat New Jersey im Schnitt mehr als drei Millionen Euro. Kalifornien muss mehr als 100 Millionen Dollar im Jahr aufbringen, um sein Todesstrafenwesen zu finanzieren. Seit 1978 hat der Staat 13 Todesurteile vollstreckt.

Wenn die Behörden auf die Todesstrafe verzichteten, würde das Einsparungen von mehreren zehn Millionen Dollar ermöglichen, wie neue Untersuchungen in den USA ergeben haben. Auf diesem Hintergrund beginnen Politikerinnen und Politiker über die Sinnhaftigkeit der Todesstrafe nachzudenken. Sie sind der Auffassung, das eingesparte Geld sollte für die Aufklärung ungelöster Mordfälle verwendet werden. Im Jahr 2009 haben elf Bundesstaaten mit Blick auf die hohen Kosten der Todesstrafe eine Abschaffung zumindest erwogen.



Repräsentative Meinungsumfragen aus dem Jahr 2014 kamen zu dem Ergebnis, dass die generelle Zustimmung zur Todesstrafe abnimmt¹⁰. 63 Prozent der Befragten in den USA befürworteten 2014 diese äußerste Strafe (gegenüber 80 Prozent im Jahr 1994). Stellte man in Umfragen die lebenslange Freiheitsstrafe ohne Möglichkeit einer Begnadigung als Alternative zur Todesstrafe zur Wahl, sprachen sich 45 Prozent der Befragten für „lebenslang“ aus während 50 Prozent der Todesstrafe den Vorzug gaben. Einer jüngsten Umfrage des *Pew Research Centers* aus dem Jahr 2016 zufolge sinkt die öffentliche Unterstützung der Todesstrafe weiter. 2016 befürworteten 49 Prozent der Amerikanerinnen und Amerikaner die Todesstrafe, sieben Prozentpunkte weniger als 2015. Die Zustimmungquote fiel damit zum ersten Mal seit 45 Jahren unter die Marke von 50 Prozent.

Die schwindende öffentliche und politische Unterstützung der Todesstrafe in den USA ist möglicherweise einer Reihe von Problemkreisen zuzuschreiben, unter anderem dem wachsenden Bewusstsein für die vielen Fehlurteile in Todesstrafenprozessen. Immerhin sind 59 Prozent der US-Bürgerinnen und Bürger überzeugt, in den USA seien auch Unschuldige hingerichtet worden. Gleichwohl machen Umfragen deutlich, dass US-Amerikaner dem Thema Todesstrafe wenig Aufmerksamkeit schenken.

John Paul Stevens, ein ehemaliger Richter am Obersten Gerichtshof der USA, gehört zu denjenigen, die ihre Einstellung zur Todesstrafe revidiert haben. 2008 offenbarte er in der Urteilsverkündung im Fall *Baze gegen Rees* sein Fazit aus mehr als drei Jahrzehnten am Obersten Gerichtshof: „Aufgrund meiner persönlichen Erfahrung komme ich zu dem Schluss, dass die Verhängung der Todesstrafe einer sinn- und zwecklosen Vernichtung von Leben gleichkommt mit marginalem Nutzen für gesellschaftliche Zielsetzungen wie das Gemeinwohl.“ Eine Strafe mit so „geringfügigem Nutzen für den Staat ist offensichtlich übertrieben und grausam“, fügte er hinzu.

Der Nationale Forschungsrat (*National Research Council*), der forschende Arm der amerikanischen Universitäten der USA, kommt in einem Bericht vom April 2012 zu dem Ergebnis: „Der aktuelle Forschungsstand über den Effekt der Todesstrafe auf Mordverbrechen gibt keine ausreichenden Informationen darüber, ob die Todesstrafe die Mordrate verringert, erhöht oder überhaupt einen Effekt auf sie hat.“¹¹ Charles M. Harris, Oberster Richter Floridas, sprach sich im April 2012 ebenfalls für die Abschaffung der Todesstrafe aus: „Wenn die Todesstrafe nicht abschreckend wirkt, und das tut sie nicht, und wenn die Todesstrafe uns nicht mehr Sicherheit gibt, und das tut sie nicht, dann ist sie bloß kostspielige Rache.“¹²

TODESURTEILE RÜCKLÄUFIG

Die Zahl der jährlich zum Tode Verurteilten nimmt seit 1998 deutlich ab. Das Todesstrafen-Informationszentrum (*Death Penalty Information Center - DPIC*) veranschlagt die Zahl der Todesstrafen, die während des Jahres 2016 landesweit ausgesprochen wurden, mit 30 (2015: 52). Diese Zahl bedeutet die niedrigste Jahresbilanz seitdem Hinrichtungen im Jahr 1977 wieder aufgenommen wurden. Die Zahl der in einem Jahr verhängten Todesstrafen hatte 1996 mit insgesamt 315 ihren Höchststand erreicht und ist aktuell gegenüber diesem Wert um rund 90 Prozent gefallen. Der Rückgang ist verbun-

¹⁰ Vgl. Erhebung des Beratungsunternehmens Gallup vom 23. Oktober 2014, <http://www.gallup.com/poll/178790/americans-support-death-penalty-stable.aspx> (aufgerufen am 24. Oktober 2014).

¹¹ National Research Council, „Deterrence and the Death Penalty“, Daniel S. Nagin and John V. Pepper, eds., The National Academies Press, 2012, p.2.

¹² Charles M. Harris, „Why Florida should abolish the death penalty“, <http://www.gainesville.com/article/20120418/OPINION/120419608?p=3&tc=pg> (aufgerufen am 8. März 2013).



den mit der Sorge, Unschuldige hinzurichten, und einer wachsenden Akzeptanz der alternativen lebenslangen Haftstrafe. Angesichts der Tatsache, dass jedes Jahr in den USA etwa 15.000 Menschen umgebracht werden, ist die Todesstrafe somit eine krasse Ausnahmesanktion.

Sogar in Texas und Virginia, die allein für nahezu die Hälfte aller Hinrichtungen in den USA seit 1977 verantwortlich sind, ist die Zahl der Todesstrafen dramatisch gesunken: Im Jahr 2016 sind in Texas vier Todesurteile verhängt worden, in Virginia wie auch in den Vorjahren gar keine. In den 1990er-Jahren fällte Texas noch durchschnittlich 34-mal pro Jahr die Todesstrafe; Virginia durchschnittlich sechsmal. Die meisten Todesurteile sprachen 2016 Gerichte in Kalifornien (9), Texas (4), Ohio (4) und Alabama (3) aus. In 19 Bundesstaaten ergingen 2016 – trotz gesetzlicher Möglichkeit – gar keine Todesurteile.

WENIGER HINRICHTUNGEN

Die USA sind aktuell das einzige Land des amerikanischen Kontinents, das noch Todesurteile vollstreckt, allerdings mit klar rückläufiger Tendenz. Von den 31 Bundesstaaten, die die Todesstrafe in ihren Strafgesetzen vorsehen, haben neun¹³ bereits seit mindestens einer Dekade keine Hinrichtungen mehr vorgenommen. Auch die Bundesbehörden haben seit 2003 und das Militär sogar seit 1961 keine Todesurteile mehr vollstreckt.

Die 20 Hinrichtungen des Jahres 2016 bedeuten einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr, als 28 Menschen exekutiert wurden. Dies ist ein Bruchteil der Exekutionen, die noch vor rund eineinhalb Jahrzehnten durchgeführt wurden (1999: 98 Hinrichtungen). Eine kleine Minderheit von US-Bundesstaaten trägt weiterhin die Verantwortung für einen Großteil der Hinrichtungen. Im Jahr 2016 entfielen neun dieser Hinrichtungen auf Georgia. Weitere vier Bundesstaaten führten Exekutionen aus. Hinter Georgia folgten in der Hinrichtungsstatistik des Jahres 2016 die Staaten Texas (7), Alabama (2), Florida (1) und Missouri (1). Hinrichtungen in den USA werden somit immer mehr zu einem geografisch isolierten Phänomen. 27 Bundesstaaten richteten 2016 – trotz gesetzlicher Möglichkeit – niemanden hin. Einer der Gründe für den Rückgang der Hinrichtungen wird in den anhaltenden Problemen vieler US-Bundesstaaten gesehen, die chemischen Substanzen, die für die Exekutionen benötigt werden, zu beschaffen bzw. alternative Gifte zuzulassen und die vorhandene diesbezügliche Rechtsunsicherheit zu überwinden.

TODESSTRAFE ABGESCHAFFT ODER AUSGESETZT

Am 24. Juni 2004 erklärte der Supreme Court des Bundesstaats **New York** die Todesstrafe für verfassungswidrig. Der Gesetzgeber dieses Staats lehnte es im April 2005 ab, die Todesstrafe wieder einzusetzen.

Die beiden Kammern des Parlaments des Bundesstaats **New Jersey** beschlossen am 10. und 13. Dezember 2007, die Todesstrafe aus dem Strafgesetz zu streichen.

Am 18. März 2009 schaffte **New Mexico** die Todesstrafe ab und war der 15. US-Bundesstaat, der Exekutionen aufgab. Diese Entscheidung trat am 1. Juli 2009 in Kraft.

Nach einer Serie von tragischen Fehlurteilen votierten am 6. und 11. Januar 2011 das Repräsentantenhaus und der Senat des Bundesstaats **Illinois** für ein Gesetz zur Abschaffung der Todesstrafe. Gouverneur Pat Quinn unterzeichnete das Gesetz am 9. März 2011 und wandelte die Strafen der verblie-

¹³ Arkansas, California, Colorado, Kansas, Nebraska, New Hampshire, Oregon, Pennsylvania und Wyoming.



benen 15 Todeskandidaten in lebenslange Haft ohne Möglichkeit der Begnadigung um. Illinois war damit der 16. Bundesstaat der USA ohne Todesstrafe.

Am 4. April 2012 stellte der Bundesstaat **Connecticut** die politischen Weichen zur Abschaffung der Todesstrafe. Der Senat stimmte in einer 20-zu-16-Entscheidung für ein Gesetz, das die Todesstrafe durch lebenslange Haft ohne Möglichkeit der Begnadigung ersetzt. Nach dem Senat stimmte am 11. April 2012 auch die zweite Kammer des Parlaments, das Repräsentantenhaus, der Gesetzesvorlage zu. Die Abgeordneten unterstützten das Vorhaben mit 86 zu 62 Stimmen. Abschließend musste die Gesetzesänderung noch von Gouverneur Dannel Malloy unterzeichnet werden. Dieser leistete am 25. April 2012 seine Unterschrift.

Am 15. Januar 2013 gab der Gouverneur von **Maryland**, Martin O'Malley, bekannt, dass er der Legislative des Bundesstaates einen Gesetzesentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe vorlegen werde. Am 6. März 2013 stimmte zunächst der Senat mit 27 gegen 20 Stimmen für diese Initiative, am 15. März 2013 folgte auch das Repräsentantenhaus mit 82 zu 56 Stimmen. Das Gesetz trat am 2. Mai 2013 in Kraft, nachdem es Gouverneur O'Malley ratifiziert hatte.

Im August 2016 wurde das Todesstrafen-Gesetz von **Delaware** für verfassungswidrig erklärt, das bis dahin einem Richter gestattete, eine Person unabhängig von einer Empfehlung der Jury zum Tode zu verurteilen. Der Oberste Gerichtshof Delawares urteilte am 15. Dezember 2016, dass die Todesurteile der insgesamt 13 Männer, denen die Hinrichtung drohte, rückwirkend in lebenslange Haftstrafen umgewandelt werden müssen.

Am 22. November 2011 kündigte der Gouverneur des US-Bundesstaats **Oregon** an, bis auf Weiteres auf die Vollstreckung von Todesurteilen zu verzichten.

Am 22. Mai 2013 gewährte der Gouverneur des Bundesstaats **Colorado** einen Vollstreckungsaufschub, dessen Begründung als die Ankündigung eines inoffiziellen Moratoriums für Hinrichtungen in dem Staat ausgelegt worden ist.

Am 11. Februar 2014 setzte der US-Bundesstaat **Washington** die Todesstrafe aus. Gouverneur Jay Insee, ein Politiker der Demokraten, stoppte die Vollstreckung der Todesstrafe mit der Begründung, sie werde nach eingehender Prüfung widersprüchlich und ungerecht angewendet. „Es gibt zu viele Zweifel, zu viele Fehler im System. Und wenn es darum geht, über den Tod zu entscheiden, steht zu viel auf dem Spiel, um ein unvollkommenes System zu akzeptieren“, sagte er. Das Moratorium bedeutet, dass der Gouverneur bis auf weiteres keine Hinrichtungsbefehle unterzeichnen und zum Tode Verurteilten einen Vollstreckungsaufschub erteilen wird. Am 16. Januar 2017 kündigten der Gouverneur und der Generalstaatsanwalt eine Gesetzesinitiative zur Abschaffung der Todesstrafe an.

Der Gouverneur des US-Bundesstaates **Pennsylvania** hat am 13. Februar 2015 die Vollstreckung der Todesstrafe ausgesetzt. Zur Begründung gab der Anfang 2015 neugewählte Demokrat Tom Wolf an, das System sei „anfällig für Fehler, teuer und alles andere als unfehlbar“. Das Moratorium gelte, bis der Bericht einer Untersuchungskommission vorliege, die sich seit vier Jahren mit dem Thema befasst. Seit Wiederzulassung der Todesstrafe sind in Pennsylvania drei Todesurteile vollstreckt worden, zuletzt im Juli 1999.

Seit dem 29. April 2015 werden Todesurteile, die nach **Bundesrecht** verhängt wurden, bis auf weiteres nicht mehr vollstreckt. Das US-Justizministerium reagiert mit einer Überprüfung der Hinrichtungsmethode auf Berichte, wonach die Giftspritze zu qualvollen Toden geführt habe.



Ein US-Bundesgericht hat die Todesstrafe in **Kalifornien** am 17. Juli 2014 wegen der qualvollen und ungewissen Zeit bis zu ihrer Vollstreckung als verfassungswidrig eingestuft. Seit Wiedereinführung der Todesstrafe im Jahr 1978 sind dort von den mehr als 900 verhängten Todesurteilen „nur“ 13 vollstreckt worden. In der Urteilsbegründung hieß es, dass für die wenigen, die dann tatsächlich hingerichtet würden, die Vollstreckung willkürlich wirke und „keine abschreckende oder bestrafende Wirkung“ erfülle.

Im Mai 2016 erklärte ein Bezirksgericht im Bundesstaat **Florida** die Todesstrafe für verfassungswidrig. Es bemängelte, dass es bis dahin einem Richter gestattet war, eine Person unabhängig von einer Empfehlung der Jury zum Tode zu verurteilen.

BUNDESSTAATEN SAGEN NEIN

Einige Gesetzesinitiativen zur Abschaffung der Todesstrafe sind in jüngster Zeit gescheitert.

In **Kalifornien** sollte mit einem Referendum über ein Ende der Todesstrafe entschieden werden. Parallel zur US-Präsidentschaftswahl am 6. November 2012 wurden die Wählerinnen und Wähler gefragt, ob es statt der Todesstrafe in Kalifornien als Höchststrafe künftig „lebenslange Haft ohne die Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung“ geben soll. Eine knappe Mehrheit der Stimmberechtigten lehnte dies ab und sprach sich mit 52,7 Prozent für die Beibehaltung der Todesstrafe aus. Bei einer weiteren Volksabstimmung am 8. November 2016 wurde erneut ein Antrag (*Proposition 62*), der darauf abzielt, die Todesstrafe durch lebenslange Haft ohne Bewährung zu ersetzen, mit deutlicher Mehrheit (53,8 % zu 46,2 %) abgelehnt. Ein Antrag (*Proposition 66*) auf Beschleunigung der Berufungsverfahren bei Todesurteilen traf hingegen bei 50,9 % der Stimmberechtigten auf Zustimmung.

In den Bundesstaaten **Montana, Colorado, Delaware** und **Nebraska** blieben 2013 politische Initiativen zur Abschaffung der Todesstrafe chancenlos.

Im April 2014 scheiterte im Senat von **New Hampshire** eine Gesetzesinitiative zur Abschaffung der Todesstrafe denkbar knapp an einem 12:12 Votum.

Im Bundesstaat **Nebraska** stimmte der Gesetzgeber am 16. April 2015 einem Gesetzentwurf zur Abschaffung der Todesstrafe mit 30 zu 13 Stimmen zu. Bei einer weiteren Abstimmung am 20. Mai 2015 fiel das Votum in einer 32-zu-15-Entscheidung ebenso deutlich aus. Die Parlamentarier überstimmten auch das Veto des republikanischen Gouverneurs am 27. Mai 2015 mit 30 zu 19 Stimmen und sorgten damit vorübergehend für ein Ende der Todesstrafe¹⁴. Dieser Entschluss wurde mit einer Volksabstimmung (*Referendum No. 426*) am 8. November 2016 wieder rückgängig gemacht: 61 % der Wählerinnen und Wähler sprachen sich für die Wiedereinführung der Todesstrafe aus.

In **Oklahoma** votierten bei einem Referendum am 8. November 2016 rund 66 % der Stimmberechtigten dafür, die Todesstrafe verschärft anzuwenden, indem sie in der Verfassung des Bundesstaates verankert wird (*Proposition 776*). Der neu eingefügte Abschnitt in der Landesverfassung ermächtigt den Gesetzgeber, jede Hinrichtungsmethode festzulegen, die nicht durch die Verfassung der Vereinigten Staaten verboten ist. Der Verfassungszusatz errichtet zudem eine hohe Hürde für eine Abschaffung der Todesstrafe durch Reformgesetze oder Gerichtsurteile.

¹⁴ Die Abschaffung der Todesstrafe ist jedoch wegen einer öffentlichen Petition so lange zurückgestellt, bis über das neue Gesetz im November 2016 bei einem Referendum abgestimmt wird.



WIEDERAUFNAHME DER TODESSTRAFE

In den Bundesstaaten Utah und Washington wurden im Jahr 2010 erstmals seit 1999 beziehungsweise 2001 wieder Todesurteile vollstreckt.

In New Hampshire fällte eine Jury am 18. Dezember 2008 ein Todesurteil über einen Polizistenmörder. In dem Neuengland-Staat war seit 49 Jahren keine Todesstrafe mehr verhängt worden. Die letzte Hinrichtung fand 1939 statt.

Im US-Bundesstaat Nebraska sollte Mitte Juni 2011 die erste Hinrichtung seit 14 Jahren durchgeführt werden. Der Hinrichtungstermin für einen Delinquenten, der sich seit 32 Jahren im Todestrakt befindet, wurde jedoch Ende Mai 2011 ausgesetzt.

Im November 2011 wurde im Bundesstaat Idaho die erste Hinrichtung seit 17 Jahren vollzogen.

Anfang Oktober 2015 nahm Virginia nach einer Unterbrechung seit 2013 wieder den Vollzug der Todesstrafe auf.

AUSWEITUNG DER TODESSTRAFE

Die Gesetzgeber einiger Bundesstaaten streben die Ausweitung der Todesstrafe auf weitere Straftatbestände an. So haben nach Louisiana, Montana und Georgia im Jahr 2006 auch die Bundesstaaten South Carolina und Oklahoma sexuellen Missbrauch von Kindern im Wiederholungsfall unter Todesstrafe gestellt. In Texas kann seit dem 16. Juli 2007 schwerer Kindesmissbrauch auch dann mit der Todesstrafe geahndet werden, selbst wenn das Opfer nicht zu Tode kommt. Eine ähnliche Gesetzesinitiative verfolgten Tennessee und mindestens vier weitere Bundesstaaten.

Am 25. Juni 2008 urteilte der Oberste Gerichtshof erstmals seit über 30 Jahren darüber, ob die Todesstrafe neben Mord auch bei anderen Taten verhängt werden darf. Die Richter befanden in der Grundsatzentscheidung *Kennedy gegen Louisiana* mit fünf zu vier Stimmen, dass die Todesstrafe für Kindesmissbrauch unverhältnismäßig und damit nicht verfassungskonform sei. Das Richtergremium unterstrich in seinem Urteil zugleich, dass die Todesstrafe nur dann verhängt werden dürfe, wenn das Verbrechen zum Tod des Opfers führe oder dazu führen sollte. Kindesvergewaltigung sei zwar ein fürchterliches Verbrechen, jedoch von seiner Schwere und seiner moralischen Verwerflichkeit nicht mit Mord vergleichbar. Der Gerichtshof setzte die in den oben genannten sechs Bundesstaaten geltenden Gesetze außer Kraft.

In Missouri sollte die Todesstrafe für Mord an einem Polizei- oder Strafvollzugsbeamten zwingend vorgeschrieben werden, was jedoch der Gesetzgeber ablehnte. Der Bundesstaat Virginia hat am 4. April 2007 Mord an einem Zeugen oder einem Richter ausdrücklich als Kapitalverbrechen definiert. Ein Senatsausschuss hat im Februar 2009 einen Gesetzentwurf angenommen, der die Todesstrafe auch für Komplizen von Mördern, die selbst aber nicht getötet haben, sowie für die Tötung von Feuerwehrleuten vorsieht. Im April 2013 weitete Mississippi den Anwendungsbereich der Todesstrafe auf Terrorakte mit Todesfolge aus.

NÜTZLICHE INFORMATIONEN

Die Webseite des „Death Penalty Information Centers“ (www.deathpenaltyinfo.org), eine angesehene unparteiische und private Organisation, bietet Zugriff auf detaillierte Informationen, Reportagen, Analysen und Pressemitteilungen zu dem Themenkomplex der Todesstrafe in den USA.



IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe . Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen
W: www.amnesty-todesstrafe.de
E: info@amnesty-todesstrafe.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 . BIC: BFS WDE 33XXX

ONLINESPENDEN:

www.amnesty.de/spendentool

BILDNACHWEIS:

Titelbild und Seite 12: Demonstration von Amnesty gegen die Todesstrafe in den USA, Berlin 2010,
© Amnesty International / Christian Jungeblodt
Grafiken: © AMNESTY INTERNATIONAL Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 Aachen

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- monatlich _____ Euro
 halbjährlich _____ Euro
 vierteljährlich _____ Euro
 jährlich _____ Euro

Einzugsermächtigung: Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

Dauerauftrag: Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFS WDE 33XXX

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

